

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.09.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung
Kofinanzierung Ziffer 1 (70%)**

Vorlage Nr.: 20236941

A N T R A G

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Kath. Kindertagesstätte St. Michael

88.971,76 Euro

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ in Höhe von 61.403,60 Euro und unter der Investitionsnummer 0135035900 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger katholischer Kirche“ in Höhe von 27.568,16 Euro unter der Investitionsnummer 0135035900 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger katholischer Kirche“ eingeplant.

Kath. Kita St. Michael, Silgestraße 15, 67067 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Michael für Maßnahmen zum Umbau der Küche.

Im Rahmen gemeinsamer Begehungen mit der Lebensmittelüberwachung wurden die erforderlichen Küchenräumlichkeiten des Freien Trägers geprüft. Nach der Begehung konnte eine Abnahme der Küche nicht erfolgen und der Kindertagesstätte wurde auferlegt, diese zu ertüchtigen. Die Sanierung der Küche zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Mittagessensangebotes wird hinsichtlich des Umstellungsprozesses aufgrund des neuen Kita-Zukunftsgesetzes entsprechend erfolgen. Die Küche soll nach Abschluss der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zukünftig die zu erwartende Kapazität von 100 Essenskindern decken können. Die Erfüllung der geltenden Vorgaben der Lebensmittelüberwachung sind dringend notwendig, um den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte gewährleisten zu können.

Der Träger beantragt für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 137.827,95 Euro.

Nach erfolgter Prüfung durch die Bauverwaltung ergeben sich für die baulichen Maßnahmen 72.495,40 Euro zuzüglich 15.224,03 Euro für die Baunebenkosten (21%). Hierunter fallen Elektroarbeiten, Verlegung von Leitungen, sowie Erneuerung der Innenwände und der Fenster- und Türelemente. Weiterhin werden Kosten für Kücheneinrichtung in Höhe von 41.412,00 Euro beantragt. Nach erfolgter Prüfung anhand der baulichen Standards und des Raumbuches für Kindertagesstätten können für die Einrichtung der Küche lediglich 32.548,00 Euro anerkannt werden, zuzüglich 6.835,08 Euro für die Baunebenkosten (21%).

Somit ergeben sich für die Umbaumaßnahme zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 127.102,51 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt 88.971,76 Euro.

Die Bereiche Bauverwaltung und Kindertagesstätten haben die Maßnahme fachtechnisch geprüft und die Kosten in Höhe von 127.102,51 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Mitzeichnung: